GMG FöN 2010/11

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum	Klasse/Jahrgang

Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten

Anschrift der / des Erziehungsberechtigten

Tagsüber erreichbar unter Telefon

Telefon / Fax / E-Mail

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagsschule am Gregor-Mendel-Gymnasium und die Angebote der Förderung und Betreuung durch den Förderverein Nachmittagsbetreuung am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg e. V. für das Schuljahr 2010/11 verbindlich angemeldet.

Diese Anmeldung gilt für insgesamt

☐ 2 Nachm. ☐ 3 Nachm. ☐ 4 Nachm. ☐ 5 Nachm. ☐ nur 1 Nachm. (kostenpflichtig)

pro Woche; hierzu kann auch ein Nachmittag zählen, an dem Pflichtunterricht stattfindet. Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Die umseitig abgedruckte „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ und die „Vereinbarung über zusätzliche Angebote“ in der Fassung vom 05.05.2010 wurden zur Kenntnis genommen und werden anerkannt.

Die Mitgliedschaft im FöN

☐ besteht bereits ☐ wird gleichzeitig beantragt ☐ wird nicht gewünscht.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Erklärung der Erziehungsberechtigten

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für die offene Ganztagsschule am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg für das im Anmeldeformular angegebene Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagsschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagsschule am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagsschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagsschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagsschule am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg.

Vereinbarung über zusätzliche Angebote

1. Der Kooperationspartner der offenen Ganztagsschule, der „Förderverein Nachmittagsbetreuung am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg e.V." (FöN), bietet mit Zustimmung der Schulleitung ein Zusatzangebot im Rahmen der offenen Ganztagsschule am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg an. Inhalt und Umfang dieses Zusatzangebotes sowie die von den Erziehungsberechtigten hierfür zu entrichtenden Teilnehmerbeiträge ergeben sich im Einzelnen aus der gesonderten Leistungsbeschreibung des Kooperationspartners, die diesem Schreiben als Anlage (Faltblatt!) beigefügt ist.
2. Mit dem Antrag auf Leistungen aus dem Zusatzangebot beantragen wir den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem FöN als Kooperationspartner zu den in der Leistungsbeschreibung (Faltblatt) genannten Vertragsbedingungen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den FöN als Kooperationspartner zustande, der FöN als Kooperationspartner kann sich zur Annahme auch der Schulleitung bedienen. Eine schriftliche Bestätigung mit den Vertragsbedingungen wird vom FöN als Kooperationspartner ausgehändigt bzw. zugesandt.
3. Ansprüche gegenüber der Schulleitung oder dem Freistaat Bayern können aus diesem Betreuungsvertrag nicht abgeleitet werden.
4. Gleichzeitig ermächtigen wir hiermit die Schulleiterin / den Schulleiter des Gregor-Mendel-Gymnasiums Amberg, im Rahmen ihrer / seiner Aufsicht über das Zusatzangebot unsere Leistungsansprüche aus dem Betreuungsvertrag gegenüber dem FöN als Kooperationspartner in unserem Namen zugunsten unseres Kindes geltend zu machen.
5. Wir erklären uns bereit, zugunsten des FöN als Kooperationspartner bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages am Beginn des Schuljahres eine Einzugsermächtigung zu erteilen, mit der die in der Leistungsbeschreibung (Faltblatt) vorgesehenen Teilnehmerbeiträge eingezogen werden können. Die Laufzeit des Betreuungsvertrages und der zu erteilenden Einzugsermächtigung ist auf die Dauer des im Anmeldeformular genannten Schuljahres beschränkt.

(Fassung vom 05.05.2010)